

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 59=79 (1913)

Heft: 33

Inhaltsverzeichnis

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 21.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Allgemeine Schweizerische Militärzeitung.

Organ der schweizerischen Armee.

Mit den Beilagen: **Literaturblatt** (monatlich) und **Mitteilungen der Eidg. Militärbibliothek** (vierteljährlich).

LIX. Jahrgang. Der Schweizerischen Militärzeitschrift LXXIX. Jahrgang.

Nr. 33

Basel, 16. August

1913

Erscheint wöchentlich. — Preis halbjährlich für die Schweiz Fr. 5.—, fürs Ausland Fr. 6.50. — Bestellungen direkt an **Bruno Schwabs & Co. Verlagsbuchhandlung in Basel**. Im Ausland nehmen alle Postbureaux und Buchhandlungen Bestellungen an. — Inserate 35 Cts. die einspaltige Petitzeile.

Redaktion: Oberst **U. Wille, Meilen.**

Inhalt: Offiziersbewußtsein und Demokratie. — Neues aus Italiens Heer und Flotte. — **Dennewitz.** (Schluß.) — Ausland: Oesterreich-Ungarn: Die diesjährigen Kaisermanöver. Hervorragende Reitleistung. Interessante Scharfschießübung. — Italien: Die diesjährigen Manöver. Marineflugstationen. — Spanien: Neue Unteroffiziersgrade. — Niederländisch-Indien: Lastkraftwagen für die Kavallerie. — Amerika: Der neue Degen der amerikanischen Kavallerie. — China: Neuordnung des Heerwesens. — Verschiedenes: Kavallerieverwendung im Manöver.

Offiziersbewußtsein und Demokratie.

Die bescheidenen Anzeichen eines besonderen Standesbewußtseins des Offiziers gelten bei Vielen als unschweizerische Allüren. Von den gebildeten Kreisen bis hinunter zum einfachen Mann in Stadt und Land, von den tonangebenden Tageszeitungen bis hinunter zu den Lokalblättern aller Parteirichtungen wird bei jeder möglichen und unmöglichen Gelegenheit beteuert, daß wir in unserer demokratischen Armee keine besonderen Standesbegriffe dulden können und wollen. Unter ällseitiger Zustimmung wird jeder, der unvorsichtigerweise sich in seinem Denken und Handeln auf seine Eigenschaft als Soldat und Offizier beruft, auf den Scheiterhaufen öffentlicher Mißbilligung geschleppt. Im Grund ist die ganze Entrüstung ein Kampf gegen Windmühlen, ein Kampf gegen einen nicht bestehenden Feind. Die Gefahr liegt auf der entgegengesetzten Seite.

Die Phrase von der Unvereinbarkeit eines besonderen Soldatenstandpunktes mit der bürgerlichen Gleichheit der Demokratie ist wohl der schlimmste Hemmschuh in der Entwicklung unserer Armee zur Kriegstüchtigkeit. Denn so lange im alltäglichen Leben des Bürgers kluge Opportunität, friedliche Gemütlichkeit und menschliche Lässigkeit die kraftvollen Eigenschaften des Mannes verkümmern lassen, so lange ist die Armee, wenn sie für den Krieg tauglich sein will, gezwungen, den Begriff einer besonderen Soldatenehre aufzustellen. Soll doch der gleiche Mann, der als Bürger meist seine Pflichten gegen den Staat nur mit Stimm- und Steuerzettel würdevoll oder brummend erfüllt, plötzlich als Soldat durch die Tat beweisen, daß er ein ganzer Mann ist, ein Mann gewissenhafter und kraftvoller Pflichterfüllung, ein Mann, der im Kriege sein Leben einsetzt. Ein solcher Mann gleicht so wenig dem Bürger unseres Alltagslebens, daß es verzeihlich ist, wenn im militärischen Leben Soldat und Bürger zweierlei Begriffe sind.

Das besondere Soldatenbewußtsein ist eine zwingende Notwendigkeit, je weiter die Armee sich auf dem eingeschlagenen Weg zielbewußter Erziehung zu kraftvoller Pflichterfüllung weiter entwickelt.

Es ist in erhöhtem Maße erforderlich für den, der unter den Soldaten eine Führerstellung einnimmt. So bildet sich für das Unteroffizierskorps ein besonderes Standesbewußtsein aus und für das Offizierskorps ein eigenes Offiziersbewußtsein, obwohl beide tatsächlich nichts anderes als verschärftes Pflichtgefühl des Soldaten sind. Denn Soldat sein heißt ein Mann sein, der pflichttreu sein Bestes leisten will; Unteroffizier sein heißt ein Mann und Soldat sein, der überdies seiner nächsten Umgebung ein Ansporn und Rückhalt in der Pflichterfüllung ist und seinem Vorgesetzten eine zuverlässige Stütze. Offizier aber wird der Mann, der Charakter und Bildung hat, um seinen Untergebenen ein Führer und seinen Vorgesetzten ein verständnisvoller Mitarbeiter sein zu können.

Wenn das, was militärische Erzieher soldatisches Denken und Handeln nennen, sich vom allgemein Üblichen unterscheidet, so liegt der Fehler doch wohl nicht am Militär. Eher ist Grund vorhanden, die Frage zu prüfen, ob nicht die Erziehung zur Männlichkeit auch vom bürgerlichen Standpunkt anzuerkennen sei, und ob man nicht sogar die mühevolle Arbeit der militärischen Erzieher nachzuahmen versuchen sollte, um im Bürger mehr den pflichttreuen Mann als den kanngießernden Politikus zu entwickeln.

Wenn im bürgerlichen und öffentlichen Leben heutzutage eine große „Weitherzigkeit“ herrscht über die Pflicht zur Wahrheit, so ist es wohl nicht die Schuld des militärischen Erziehers, wenn auch aus der selbstverständlichen Mannespflicht im militärischen Leben der Satz entsteht von der *Ehrlichkeit* und *Wahrheitsliebe* des Soldaten.

So lange im alltäglichen Leben Unpünktlichkeit und Unzuverlässigkeit als angeborene menschliche Schwächen erst Anstoß erregen, wenn sie das gewöhnliche Maß übersteigen, so ist es wahrlich nicht die Schuld des militärischen Erziehers, daß er *Pünktlichkeit* und *Zuverlässigkeit* als besondere Eigenschaften des Soldaten predigen muß.

Ebenso ist trotz christlicher Kultur und sozialen Empfindens auch heute noch Jeder sich selbst so sehr der Nächste, daß *Treue* und *Kameradschaft* als besondere Soldateneigenschaften hingestellt werden müssen.